

Ligaordnung Bogenschießen im Württembergischen Schützenverband 1850 e.V.

Liga Bogen Halle

1. Das nachstehende Regelwerk ersetzt alle bisher erschienenen Richtlinien zur Durchführung von Ligawettkämpfen Bogenschießen im Württembergischen Schützenverband 1850 e.V. Es hat Gültigkeit in der Hallenrunde für die Württembergliga, Landesoberliga sowie den darunter befindlichen Landesligen. Die Württembergliga Recurve schießt nach den DSB-Regeln der Bundes- bzw. Regionalliga.

Über die Einführung und Auflösung einzelner WSV-Ligen Bogen entscheidet der Landessportausschuß

2. Die Basis für das Regelwerk der Ligawettkämpfe Bogen in Württemberg, bildet die aktuelle Version der Bundesligastatuten des Deutschen Schützenbundes e.V., sowie den Hinweisen zur technischen Durchführung der Wettkämpfe für die Bundes- und Regionalliga Bogen. Die Durchführungsbestimmungen für Württemberg ersetzen bzw. ergänzen das Bundesligastatut in verschiedenen Punkten und sind für die Teilnehmer verbindlich.
3. Ligawettbewerbe Bogenschießen in Württemberg der Klassen Recurve bzw. Compound:

Halle Recurve: 1.) Württembergliga und Landesoberliga (4 Wettkämpfe)
2.) Landesliga A, B, C ... (2 Wettkämpfe)

Halle Compound: 1.) Württembergliga (4 Wettkämpfe)
2.) Landesliga A und Landesliga B (2 Wettkämpfe)

- 3.1 Die Württembergliga Halle besteht aus 8 Vereinsmannschaften des WSV, wobei ein Verein nur eine Mannschaft stellen kann. Es werden vier Wettkämpfe durchgeführt. Nach Beendigung der Saison steigen aus der Württembergliga in der Regel immer die beiden schlechtesten Mannschaften in die jeweilige Landesoberliga ab. Sollten aus der Regionalliga Südwest mehr Mannschaften absteigen wie aufsteigen, so gibt es einen verschärften Abstieg aus der Württembergliga in die jeweilige Landesoberliga. Abstieg nur dann, sofern eine untergeordnete Liga vorhanden ist.
- 3.2 In der Hallenrunde gibt es im Recurvebereich eine Landesoberliga Süd und Landesoberliga Nord. Im Compoundbereich gibt es eine Landesliga A und eine Landesliga B. Die Zuordnung im Recurvebereich zu den jeweiligen Ligen ergibt sich aus Anlage 1

3.2.1 Jede Landesoberliga besteht aus 8 Vereinsmannschaften, wobei ein Verein nur eine Mannschaft stellen kann. Es werden bei der Landesoberliga Recurve 4 Wettkämpfe durchgeführt. Der jeweilige Meister der Landesoberliga Süd und Landesoberliga Nord steigt in die Württembergliga auf. Aus der Landesoberliga steigen immer die zwei schlechtesten Mannschaften in die Landesliga A ab.

Aufsteiger in die Landesoberligen sind die jeweiligen Sieger der Landesliga A mit der höchsten auf eine Passe (6 Pfeile) bezogenen Durchschnittsringzahl. Sollte es mehr Aufstiegsplätze als Sieger geben, werden hier die bestplatzierten nachfolgenden Mannschaften hergezogen (alle 2. Platzierten der Landesligen im Vergleich, dann die weiteren Tabellenplätze zueinander). Auch hier besteht die Möglichkeit eines verschärften Abstiegs in die Landesliga A.

Die Landesliga A und B Compound besteht aus 8 Mannschaften, die Sollstärke dieser Ligen muss 4 Mannschaften betragen, andernfalls wird in der entsprechenden Saison keine Landesliga A oder B Compound durchgeführt. Es wird dann eine Warteliste geführt. Bei den Landesligen Compound werden 2 Wettkämpfe durchgeführt. Auf- bzw. Abstieg im Compoundbereich: Württembergliga < > Landesliga A < > Landesliga B.

3.3 Die Landesligen bestehen grundsätzlich aus 8 Mannschaften. Es werden zwei Wettkämpfe durchgeführt. Die Mannschaften müssen Vereinsmannschaften sein. Es wird in der Halle auf die 40cm-Auflage (10 Ringe) geschossen. Bei der Landesliga A steigen Platz 7 und 8 in die jeweilige Landesliga B ab. Entsprechend steigen dann Platz 1 und 2 der Landesliga B in die Landesliga A auf. Bei Landesligen mit weniger als 8 Mannschaften steigt nur der Meister auf.

4. In den Mannschaften können nur Vereinsmitglieder, des den Mannschaftsnamen führenden Vereines, starten. Startberechtigt in den WSV-Ligen sind Schützen ab der Wettkampfklasse Jugend m/w und älter. In den Landesligen dürfen auch Schüler A eingesetzt werden. Es gelten ansonsten die Bundesligastatuten.

5. Württembergligen / Landesoberligen / Landesligen

Vereine, die an den WSV-Ligen teilnehmen, melden Ihre Schützen vor dem ersten Wettkampftag zum Stichtag namentlich beim Ligaleiter WSV -Bogen- an und erhalten dann am 1. Wettkampftag für jeden gemeldeten Schützen eine Einzellizenz ausgehändigt. Die Ligaleiter in den Landesligen verfahren genauso.

Pro Wettkampftag besteht die Möglichkeit, einen Schützen aus einer anderen Ligamannschaft des gleichen Vereines einzusetzen, ohne dass er das Startrecht für seine Stamm-Mannschaft verliert. Starten mehrere Schützen aus anderen Ligamannschaften, so wird das betreffende Match als verloren gewertet.

Die Mannschaftsführer sind für die richtige Meldung verantwortlich.

Ein Einsatz in Ligen, die nach den WSV-Regeln schießen (Württembergliga, Landesoberliga, Landesliga A, B) ist für Schützen mit DSB-Lizenz erlaubt. Nach 2-maligem Einsatz (Wettkampftag) in einer höheren Liga dürfen die Schützen jedoch nicht mehr in einer unterklassigen Liga starten.

Ligavereine müssen ihre Schützen bis 01.10. an den jeweiligen Ligaleiter melden. Jeder Schütze muss zum 01.10. auch Mitglied des Ligavereines sein.

6. Wenn eine Mannschaft zu einem Wettkampf nicht antritt, werden die einzelnen Begegnungen als verloren gewertet und die Mannschaft in der nächsten Saison zwei Wettkampfklassen niedriger eingestuft, z.B. aus Württembergliga in die Landesliga A. Die Anerkennung von höherer Gewalt obliegt der Ligaleitung und wird am jeweiligen Wettkampftag entschieden.
 - 6.1 Scheidet ein Verein während der Saison freiwillig aus einer Ligastufe aus, werden alle Ergebnisse aus Kämpfen mit diesem Verein annulliert. Der Verein darf diese Mannschaft erst wieder für die nächste Runde in der untersten Landesliga melden.
 - 6.2 Mannschaften die als Aufsteiger bzw. Teilnehmer an den Relegationswettkämpfen zur Regionalliga Südwest bzw. zur Landesoberliga feststehen, jedoch auf den Aufstieg bzw. die Teilnahme verzichten, werden in der kommenden Saison in die unterste Liga innerhalb der zuständigen Landesliga zurückgestuft.
 - 6.3 Vor jedem Rundenbeginn besteht für die Vereine die Möglichkeit, ihre Mannschaften aus der jeweiligen Liga abzumelden (Stichtag 15.09. oder der genannte, spätere Zeitpunkt in der Einladung). Sie müssen dann aber mit der Mannschaft im darauffolgenden Sportjahr in der niedrigsten Landesliga wieder neu beginnen. Erfolgt bis zum Stichtag keine Abmeldung, so wird die Mannschaft weiterhin in der entsprechenden Liga geführt.
7. Die Ergebnisse und Aufzeichnungen sind bis zum jeweiligen Stichtag von den Wettkampfleitern bzw. leitenden Kampfrichtern an den Ligaleiter weiterzuleiten.
8. Die Ergebnisse bzw. Tabellenstand sind mit Rahmeninformationen an die lokale Presse und an die Südwestdeutsche Schützenzeitung weiterzuleiten.
9. Die Kosten zur Durchführung der Württembergliga bzw. der Landesober- / Landesliga werden durch den WSV über eingemommene Startgelder ersetzt.

Von der Landessportleitung des Württembergischen Schützenverbandes 1850 e.V. am 20.04.2024 beschlossen.

Liga im Freien

Württembergischer Pokal für Vereinsmannschaften Bogen im Freien

A: Qualifikation

In jedem Bezirk/Region findet ein Wettkampf der Landesliga A im Freien (30m / 80er Spot-Auflage) statt. Es wird eine einfache Runde nach dem Set-System mit 8 Mannschaften durchgeführt. Nicht erscheinende Mannschaften werden als N.N. benannt. Aus allen obersten Landesligen qualifizieren sich dann die Meister der Landesliga A sowie die Tabellenzweiten für die Endrunde, die mit 16 Mannschaften durchgeführt wird. Leere Startplätze werden durch weitere ringbeste Mannschaften aus allen Landesligen A aufgefüllt.

Unterhalb der Landesliga A können auch weitere Landesligen geführt werden. Es steigen dann immer die 2 punktbesten Mannschaften in die nächsthöhere Liga auf und die 2 punktschlechtesten Mannschaft in die untere Liga ab. Sollte eine der Ligen aus weniger wie 6 Mannschaften bestehen, steigt nur 1 Mannschaft auf und 1 Mannschaft ab.

Jede Landesliga A meldet durch den Landesligaleiter Bogen den Endstand der Landesliga A an den Ligaleiter WSV -Bogen-. Meldeschluss ist der 31.08. oder der Ausschreibung zu entnehmen.

Eine Abweichung hiervon, was eine direkte Meldung der Mannschaften nach dem Windhundprinzip bedeutet, kann in der Ligaleitersitzung im Frühjahr beschlossen werden.

Die genaue Abwicklung des Wettbewerbes wird in den Durchführungsbestimmungen WSV Pokal Bogen im Freien geregelt.

B: Zwischenrunde

Zwischenrunde und Endrunde finden jeweils am gleichen Tag und Ort statt. Wettkampfbeginn ist um 10:30 Uhr. Die Zwischenrunde wird nach dem Set-System durchgeführt.

Der Ligaleiter WSV erstellt eine Rangliste der Mannschaften nach Ringen und teilt diese für die Zwischenrunde in 2 Gruppen zu je 8 Mannschaften ein.

Die Gruppeneinteilung erfolgt nach folgendem Modus:

Gruppe A: 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15

Gruppe B: 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16

Die Zwischenrunde wird in beiden Gruppen jeder gegen jeden = 7 Matches ausgetragen.

Die ersten 4 der Tabelle der Gruppe A und Gruppe B qualifizieren sich dann für die Endrunde.

C: Endrunde

Die Endrunde wird nach dem Set-System durchgeführt.

¼ Finale:

Match 1:	1. Gruppe A -	4. Gruppe B
Match 2:	3. Gruppe A -	2. Gruppe B
Match 3:	2. Gruppe A -	3. Gruppe B
Match 4:	4. Gruppe A -	1. Gruppe B

½ Finale:

Match 5:	Sieger Match 1 -	Sieger Match 3
Match 6:	Sieger Match 4 -	Sieger Match 2

Kleines Finale: Verlierer Match 6 - Verlierer Match 5

Finale: Gewinner Match 5 - Gewinner Match 6

Die Ergebnisse bzw. Tabellenstand sind mit Rahmeninformationen an die lokale Presse und an die Südwestdeutsche Schützenzeitung weiterzuleiten.

Die Kosten zur Durchführung werden durch den WSV über eingemommene Startgelder ersetzt.

Von der Landessportleitung des Württembergischen Schützenverbandes 1850 e.V. am 20.04.2024 beschlossen.

Anlage 1 zur Ligaordnung **Bogen Halle**

BD - Baden
 PF - Pfalz
 SA - Saarland
 SB - Südbaden
 BY - Bayern
 WT - Württemberg
 OP - Oberpfalz

NK - Neckar
 OS - Oberschwaben
 SH - Schwarzwald-Hohenzollern
 HL - Hohenlohe
 UL - Unterland
 ST - Stuttgart
 MS - Mittelschwaben

